



am 12.07.2023 in Birkenfeld

S. Klein/S. Kaiser

## **Tagesordnungspunkt 2 – zur Beschlussfassung**

**Betreff:** **Teilregionalplan Windenergie** - Beschluss über die Synopse der informellen Beteiligung und Entscheidung über die Potenzialflächen, welche in der Strategischen Umweltprüfung weiterverfolgt werden

**Bezug:** **13/2020, 51/2021, 28/2022, 60/2022, 2/2023, 3/2023, 21/2023 und 30/2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss

1. nimmt zur Kenntnis, dass Wasserschutzgebieten der Zone II im Kriterienkatalog zur Ermittlung potenzieller Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen jetzt als planerischer Ausschluss gelten,
2. beschließt sowohl die Abwägungs- und Beschlussvorschläge nach Anlage 1 (Synopse) als auch die daraus resultierenden Potenzialflächen, welche einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden,
3. empfiehlt der Verbandsversammlung, der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Strategische Umweltprüfung sowie den dabei entstehenden überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Am 8. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald die Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) beschlossen (Sitzungsvorlage 13/2020). In der Sitzungsvorlage 2/2023 wurde die Trennung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien in einen Teilregionalplan Windenergie und einen Teilregionalplan Solarenergie beschlossen.

Im Rahmen des Teilregionalplans Erneuerbare Energien wurden am 24. November 2021 bereits Kriterien zur Suche nach Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie beschlossen (Sitzungsvorlage 51/2021). Diese Kriterien wurden aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und weiteren Grundlagen, wie beispielsweise des Fachbeitrags Artenschutz, überprüft und entsprechend angepasst (Sitzungsvorlage 03/2023). Wasserschutzgebiete der Zone I gelten entsprechend des Kriterienkatalogs als Ausschluss. Im weiteren Verfahren sollen auch Wasserschutzgebiete der Zone II (inklusive Zonen IIA und IIB) als planerischer Ausschluss aufgenommen werden.

Die entsprechend der Kriterien identifizierte Suchraumkulisse Windenergie wurde im Rahmen einer informellen Beteiligung über einen Zeitraum von sieben Wochen mit den Kommunen und Landkreisen der Region Nordschwarzwald und der Stadt Pforzheim sowie der Geschäftsstelle bekannten Projektierern mitgeteilt und um diese Stellungnahme dazu gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden synoptisch aufgearbeitet und sind in Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt. Die Synopse und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind am 23. Juni im Arbeitskreis Erneuerbare Energien mit den Fraktionsvertretern vorberaten worden.

Für das Vorgehen und im Rahmen der Abwägungs- und Beschlussvorschläge können für die gesamte Region Nordschwarzwald jedoch allgemeine Punkte vorab mitgeteilt werden:

- Kleinflächige Kulissen werden nicht weiterverfolgt, es sei denn, es wird ausdrücklich erwünscht. In diesen Fällen wird das in der Synopse explizit erwähnt.
- Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird in der gesamten Region auf 850 m erhöht, es sei denn, die Beibehaltung des Vorsorgeabstands von 750 m wird ausdrücklich erwünscht. In diesen Fällen wird das in der Synopse explizit erwähnt. Wenn von der Beibehaltung des Vorsorgeabstands von 750 m angrenzende Gemeinden betroffen sind, wird deren Absichtserklärung gefolgt.
- Wo keine Belange im Sinne der Ausschlusskriterien des Regionalverbands entgegenstehen, wurden kleinere Flächen miteinander verbunden, wenn die mittlere gekappte Windleistungsdichte mindestens  $> 190 \text{ W/m}^2$  bei 160 m über Grund beträgt.
- In den Fällen, in welchen sich die Suchraumkulisse Windenergie mit gebietsscharfen Festlegungen von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (in Bearbeitung) im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans überlagern, werden die Flächen für die Windenergie entsprechend verkleinert, da hierfür weiterhin genügend alternative Flächen zur Verfügung stehen.
- Um das Repowering bestehender Windenergieanlagen zu ermöglichen, ist vorgesehen, diesen Aspekt im Rahmen der Plansätze bzw. der Begründung aufzunehmen. Bestehende Windenergieanlagen werden in dieser Synopse nicht explizit betrachtet.

Als Flächenziel nach dem Wind-an-Land Gesetz und dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg muss der Regionalverband Nordschwarzwald mindestens 1,8 Prozent, also 4.200 ha, als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen festlegen. Auf Basis der Potenzialflächen nach Anlage 1 können in der Region Nordschwarzwald knappe 14.000 ha, bzw. ca. 6 Prozent der gesamten Regionsfläche als Potenzialfläche für die Windenergie identifiziert werden. Karten des Enzkreises mit der Stadt Pforzheim und der beiden Landkreise Calw und Freudenstadt mit den 66 Potenzialflächen für Windenergie sind in Anlage 2 beigefügt.

Nach § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 2a Abs. 1 LplG ist bei der Aufstellung des Teilregionalplans eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Das Scoping dient als erster Verfahrensschritt der Umweltprüfung der Erörterung und anschließenden Festlegung der

in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen, welches zusammen mit dem Planungsbüro HHP.raumentwicklung durchgeführt wird. Hierbei sind die im Zusammenhang mit den Umweltbelangen berührten Behörden auf der jeweiligen Planungsebene zu beteiligen. Für die Umweltprüfung des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald wird derzeit eine schriftliche Scoping-Abfrage durchgeführt. Beteiligt werden betroffene höhere und untere Behördenstellen sowie stellvertretend für die Natur- und Umweltverbände der Landesnaturschutzverband, der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Die beteiligten Behörden haben die Möglichkeit schriftlich, bis zum 28. Juli 2023, für den Umweltbericht zweckdienliche Informationen bereitzustellen sowie sich zur geplanten Vorgehensweise zu äußern.

Da das Scoping und die Strategische Umweltprüfung sowohl für den Teilregionalplan Windenergie als auch für den Teilregionalplan Solarenergie nach § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2a Abs. 1 LplG durchgeführt werden müssen, sollen sie gemeinsam beauftragt werden. Nach Maßgaben der Unterschwellenvergabeordnung erfolgt die Auftragsvergabe im Rahmen einer Verhandlungsvergabe. Entsprechend wurden im Vorfeld vier Umweltplanungsbüros wegen der Erarbeitung der Strategischen Umweltprüfungen angefragt und um eine Interessenbekundung gebeten. Von den vier angefragten Unternehmen hat nur das Büro HHP.raumentwicklung zurückgemeldet ausreichende Arbeitskapazitäten zu haben. HHP.raumentwicklung verfügt zudem über die notwendige Fachkompetenz und hat überdies ein überzeugendes Angebot vorgelegt. Entsprechend plant die Geschäftsstelle, den Auftrag an HHP.raumentwicklung zu vergeben.

Die Kosten für die Strategische Umweltprüfung zum Teilregionalplan Windenergie hängen gemäß Angebot von der Anzahl der zu untersuchenden Potenzialflächen für Windenergie ab. Voraussichtlich werden sich die Kosten in einem Rahmen von ca. € 80.000 bewegen. Gleichzeitig werden sich die geschätzten Kosten für die Strategische Umweltprüfung zum Teilregionalplan Solarenergie auf ca. 50.000 € belaufen (vgl. Beilage 35/2023). Im Haushaltsplan 2023 sind für die Strategische Umweltprüfung zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien (also für die Themenbereiche Windenergie und Solarenergie) jedoch nur 80.000 € eingeplant. Somit entstehen bei der geplanten Beauftragung der beiden Strategischen Umweltprüfungen überplanmäßige Ausgaben i.H.v. ca. 50.000 €.

Vor dem Hintergrund der vorangehenden Darstellung empfiehlt der Planungsausschuss der Verbandsversammlung, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Strategische Umweltprüfung für den Teilregionalplan Windenergie zu beschließen und den hierbei entstehenden überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Sobald die Verbandsversammlung den Beschluss über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel fasst (vorgesehen am 19. Juli), können die ermittelten Potenzialflächen für den Teilregionalplan Windenergie in die Strategische Umweltprüfung überführt werden. Nach Vorlage der Ergebnisse aus der Strategischen Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts kann der Planungsausschuss den Planentwurf ggfs. anpassen und beschließen. Hiernach kann das Verfahren zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit begonnen werden.

Parallel zur Strategischen Umweltprüfung wird die Geschäftsstelle des Regionalverbands die entsprechenden Plansätze und die Begründung erarbeiten. Diese sollen in einem Arbeitskreis Erneuerbare Energien am 29. September zur Vorberatung vorgestellt werden. Am 27. Oktober wird der Arbeitskreis nochmals tagen, um die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zusammen mit den daraus resultierenden Empfehlungen der Geschäftsstelle zur Weiterverfolgung von Flächen vorberaten. Hiernach soll am 22. November 2023 der Planungsausschuss den Entwurf der Plansätze samt Begründung inklusive Vorranggebiete für regionalbedeutende Windenergieanlagen für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 12 Abs 2 und 3 LplG beschließen. Dieses Verfahren muss nach § 13a Abs. 1 LplG spätestens bis zum 1. Januar 2024 in die Auslegung gebracht werden.

Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass das Thema der Überlastung von Gemeinden oder einzelnen Ortsteilen nach Vorliegen aller Informationen, nach der Umweltprüfung und vor der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung noch berücksichtigt werden soll. Nach der Umweltprüfung liegen uns alle entsprechenden Informationen zu allen Potenzialflächen vor, sodass eine Entscheidung im Sinne einer Gesamtabwägung erfolgen kann.



Klaus Mack, MdB  
Verbandsvorsitzender

- Anlagen:**
- 1) Synopse der Stellungnahmen aus der informellen Beteiligung
  - 2) Karten der Stadt- und Landkreise der Region Nordschwarzwald zur Ausweisung von Potenzialflächen für Windenergie entsprechend des Kriterienkatalogs und der im Rahmen der informellen Beteiligung gemeldeten Flächen